

Honorarvereinbarung

Zwischen

– nachfolgend "Auftraggeber" genannt

Und

Firma
Der Terminprofi- Telefonmarketing
Ingo Rosteck
Betriebswirt (Verband deutscher Privatschulen)
Löbnitzstraße 39
01640 Coswig

Steuer Nr. 213/263/07391 Finanzamt Hoyerswerda

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Tätigkeit

1. Der Auftragnehmer wird ab _____ für den Auftraggeber in der Erstellung von
für _____ tätig.

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei.

2. Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden.

3. Gegenüber den Angestellten des Auftragsgebers hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 2 Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit in seinen eigenen Räumlichkeiten aus.

2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

§ 3 Vergütung

1. Als Vergütung wird ein Preis von netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Termin/Datensatz vereinbart.

2. Der vereinbarte Preis pro Lead wird jeweils nach Übersendung der Leads und Rechnungsstellung an den Auftraggeber mit einer Frist von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, bei Fristüberschreitung befindet sich der Vertragspartner auch ohne Mahnung von uns in Verzug. Für diesen Fall unterwirft sich der Auftraggeber der sofortigen Zwangsvollstreckung ohne Einrede der Vorausklage. **Die Zahlungsbedingung für neue Terminkäufer ist ausschließlich die Hälfte des Auftrages vor Beginn durch Überweisung, die andere Hälfte nach Erhalt der Termine durch Überweisung.**

auf folgende Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Bankleitzahl 850 503 00
Konto- Nummer 4122994875

Nach **Eingang der Zahlung** auf dem Konto wird der Auftragnehmer sofort mit der Leaderstellung beginnen.

§ 4 Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

1. **Für Schäden, die durch Zeitüberschreitung des Auftragnehmers erfolgen, ist die Haftung des Auftragnehmers bei nachgewiesenen Schaden auf die Höhe von € 1.000 begrenzt.**
2. Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten Mängel.

§ 6 Konkurrenz

Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Will der Auftragnehmer allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Auftragnehmer nimmt die Tätigkeit im November auf. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich- die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Coswig, Gerichtsstand ist Meißen.

§ 9 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem freien Mitarbeiter soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft belassen werden.

Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

§ 10 Nebenabreden und salvatorische Klausel

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. **Die AGBs der Firma Terminprofi werden Bestandteil dieses Vertrages.**

2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

§ 11 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Und diese Bedingungen durch Unterschrift anerkannt.

§ 12 Zusatz zu den Reklamationsbedingungen der AGBs auf der Seite <http://www.terminprofi.com>

Als Reklamationsbedingung soll auch gelten, wenn der Interessent im Erstgespräch (das Gespräch, in dem der Lead erstellt wird) dem Callcenteragent gesagt hat, kein

Interesse an einem Angebot zur privaten Krankenversicherung – **weder schriftlich, telefonisch noch per Vertreterbesuch** zu haben.

Als Interesse an der privaten Krankenversicherung gilt:

- ein schriftliches Vergleichsangebot
- eine telefonische Beratung durch Spezialisten
- einem Besuchstermin zur Beratung

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Unterschrift Auftragnehmer)